

Geschäftsnummer:
5 O 186/03 E

19. Dezember 2003



Landgericht Konstanz
5. Zivilkammer
Beschluss

In dem Rechtsstreit

Dipl.-Ing. Heribert Kempen
Weinbergstr. 15, 78262 Gailingen

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Fuellmich u. Koll., Senderstr. 37, 37077 Göttingen (MSch)

gegen

1. Stadt Penig

vertreten durch d. Bürgermeister Thomas Eulenberger
Mühlgraben 18, 09322 Penig

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Handschumacher u. Koll., Königstr. 9, 01097 Dresden

2. Landkreis Mittweida

vertreten durch d. Landrat Andreas Schramm
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

3. Freistaat Sachsen

vertreten durch d. Ministerpräsidenten, endvertreten durch das Landesamt für Finanzen, dieses vertreten durch den Präsidenten Gerold Fischer
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
(D-Z03/1411-20/3-1E)

- Beklagte -

wegen Schadensersatz

Der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Zivilkammer vom 10.9.2003 wird nicht abgeholfen.

Gründe:

Der Beschwerde nicht abgeholfen. Das Beschwerdevorbringen rechtfertigt keine abweichende Beurteilung.

Zu I.

Auch aus dem Gesichtspunkt eines auf die Gemeinde übergeleiteten Anspruches gegen den Bürgermeister der Stadt Penig ergibt sich keine Haftung aus § 839 BGB, §§ 31,89 BGB.

Der Bürgermeister ist in zwar in Ausübung eines öffentlichen Amtes fiskalisch tätig geworden. Somit kommt auch grundsätzlich eine direkte Haftung des Bürgermeisters nach § 839 BGB in Betracht, die nicht nach Art. 34 Satz 1 GG auf die Gemeinde überzuleiten ist, weil es sich um keine hoheitliche Tätigkeit handelte. Die Kammer bleibt jedoch bei ihrer bereits im Beschluss dargelegten Auffassung, dass keine Pflichtverletzung des Bürgermeisters vorliegt. Damit sind die Tatbestandsvoraussetzungen des §§ 839 BGB schon nicht erfüllt, sodass ein Anspruch auch nicht übergehen kann.

Zu II

Das Schreiben des vorläufigen Insolvenzverwalters vom 24.9.2003 (Anl. BB 2) begründet keine Aktivlegitimation des Antragstellers, die der HMK- der Wohn-und Gewerbebaugesellschaft mbH zustehenden Ansprüche geltend zu machen.

Deppert-Kern
Vors. Richter am Landgericht

Glofke
Richter am Landgericht

Eitze
Richterin am Amtsgericht